

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule der Diakonie,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	03.03.2015
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Heinrich Greving, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster Frau Angelika Hamann, Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, Hagen Frau Prof. Kristina Kraft, Evangelische Hochschule Ludwigsburg Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg
Beschlussfassung	07.05.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ wurde am 19.09.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 14.07.2014 wurde zwischen der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 11.12.2014 hat die AHPGS der Fachhochschule der Diakonie offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.01.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 30.01.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studienverlaufsplan mit Prüfungsübersicht
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurfssfassung) mit Anlage 1 Modulübersicht und Anlage 2 Studienverlaufsplan
Anlage 06	Diploma Supplement (deutsch, englisch)
Anlage 07	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Übersicht über die Lehrenden an der Hochschule
Anlage 10	Beispielhafte Kooperationsvereinbarung Fachschule

Anlage 11	Gleichstellungsprogramm
Anlage 12	Informationen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung
Anlage 13	Qualitätshandbuch, Stand März 2012
Anlage 14	Fragebogen Evaluation
Anlage 15	Bericht über die Evaluation im Studiengang Heilpädagogik
Anlage 16	Leitfaden Aufnahmegespräch
Anlage 17	Zugangsprüfungsordnung
Anlage 18	Einstufungsprüfungsordnung (Entwurf 1.Fassung), Stand: 4.02.2015)
Anlage 19	Beispielhaftes Transcript of Records
Anlage 20	Liste über die eingesetzten Studienberiefe
Anlage 21	Studienbrief „Bildungsprozesse bei Menschen mit Behinderung: Studienbrief 1: Bildung und Bildungstheorien – eine allgemeine Einführung“
Anlage 22	Studienbrief „Wissenschaftliches Arbeiten“
Anlage 23	Bewertungsbericht AHPGS über die Erstakkreditierung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule der Diakonie
Kooperationspartner	Fachschule für Heilpädagogik am v. Bodelschwingh-Berufskolleg Bethel, Bielefeld Fachschule für Heilpädagogik an den Ev. Sozialpädagogischen Ausbildungsstätten Münster Fachschule für Heilpädagogik am Edith-Stein-Berufskolleg Paderborn Anna-Siemsen-Berufskolleg Herford Diakonisches Institut für Soziale Berufe Dornstadt

	Berufskolleg der Stiftung Eben-Ezer Lemgo
Studiengangstitel	„Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	Pro Semester 6 – 8 Wochenendblöcke (Do. – Sa. bzw. Fr.- Sa.) und eine Blockwoche pro Semester (Pro Präsenztage werden 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten durchgeführt, siehe AoF, Antwort 5)
Regelstudienzeit	Acht Studienhalbjahre (davon drei Studienhalbjahre an einer Fachschule für Heilpädagogik und fünf Studienhalbjahre an der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP (75 CP werden durch Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erbracht)
Stunden/CP	25 Stunden/CP (siehe Anlage zur PO)
Workload	Gesamt: 2.625 Stunden (nach Anrechnung von 1.875 Stunden) Kontaktzeiten: 621 Stunden Selbststudium: 1.518 Stunden (+ 300 Std.) Praxis: 186 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (11 CP Bachelor-Arbeit und 1 CP Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2011
erstmalige Akkreditierung	23.09.2009
Zulassungszeitpunkt	zum Sommersemester, derzeit in einem zweijährigen Angebotsturnus
Anzahl der Studienplätze	30 Studienplätze
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	65 (2011 bis 2014)
Anzahl bisherige Absolvierende	19
besondere Zulassungs-	Zugang zum Studiengang auch für beruflich Qualifizier-

voraussetzungen	te, aufgrund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (nach § 2 Abs. 1 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW) oder durch eine Zugangsprüfung möglich
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf den Studiengang im Umfang von 75 ECTS-Punkten (CP) Pauschal: Für Absolvierende einer der kooperierenden Fachschulen für Heilpädagogik, Äquivalenzfeststellungsverfahren: Für Absolvierende anderer Fachschulen für Heilpädagogik und im begründeten Einzelfall auch für staatlich anerkannte Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen (siehe Anlage Einstufungsordnung)
Studiengebühren	250 Euro pro Semester nach Abschluss der Fachschulausbildung

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fachhochschule der Diakonie zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ wurde am 23.09.2009 bis zum 30.09.2014 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden sechs Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Anlage 23). Der Studiengang startete erstmalig zum Sommersemester 2011 und wird derzeit in einem zweijährigen Angebotsturnus durchgeführt.

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 30.09.2014 vorläufig bis zum 30.09.2015 akkreditiert.

Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte. Das Studiengangskonzept sieht vor, dass 75 ECTS-Punkte an einer der kooperierenden Fachschulen (s.o.) erworben werden und pauschal auf das Studium auf Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“ I und II anerkannt werden. Dabei stellt die Ausbildung an der Fachschule und das Studium an der Hochschule im Verständnis der Antragstellerin ein modularisiertes Gesamtkonzept dar, dass mit den Kooperationsschulen gemeinsam erarbeitet wurde. In

den Kooperationsverträgen mit den Fachschulen sind Qualitätsstandards für die Durchführung der Module vereinbart (beispielsweise nach Möglichkeit akademische Qualifizierung der Lehrenden) (siehe Anlage 10). In jedem Semester finden Kooperationstreffen statt. Perspektivisch sind zudem jährlich stattfindende Studientage angedacht um ab 2015 einen ersten „Lehr-Cross-Over“ zu erreichen (siehe Einleitung Akkreditierungsantrag und AoF, Antwort 3).

Studienbewerbende, die nicht an einer kooperierenden Fachschule ihren Abschluss zur staatlich anerkannten Heilpädagogin / staatlich anerkannten Heilpädagogen absolviert haben, können im Zuge einer Äquivalenzprüfung ebenfalls 75 CP auf das Studium anerkannt bekommen. Das Verfahren zur Feststellung der Äquivalenz ist in der Einstufungsordnung geregelt (siehe Anlage 18). In den bislang durchgeführten drei Durchgängen des Studiengangs wurden insgesamt 65 Studierende immatrikuliert, davon 21 Studierende von kooperierenden Fachschulen. Die Einstufungsprüfung erfolgt innerhalb des Moduls 11 „Wissenschaftliches Arbeiten“. Wird die Prüfung trotz zweier Wiederholversuche nicht geschafft, besteht von Seiten der Hochschule ein „Sonderkündigungsrecht“ (siehe AoF, Antwort 11).

Die Module auf Hochschulebene im Umfang von 105 CP werden innerhalb von fünf Semestern berufsbegleitend in Teilzeit studiert. Die begleitende berufliche Tätigkeit ist als eine Zugangsvoraussetzung zum Studiengang verbindlich vorgesehen (mindestens 0,2 Teile einer Vollzeitkraft). Alternativ ist der Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit (auch ehrenamtliche) im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden zu erbringen. Die hochschulischen Module im Umfang von insgesamt 105 CP gliedern sich in 53 CP Module der Heilpädagogik einschließlich wissenschaftlichem Arbeiten, 40 CP Schwerpunktmodule für den Bereich Management oder Mentoring und 12 CP Bachelor-Arbeiten und Kolloquium. Blended-Learning und die Arbeit mit Studienbriefen sind Bestandteil des didaktischen Konzepts des Studiengangs. Den Antragsunterlagen ist eine Liste über die eingesetzten Studienbriefe beigelegt (siehe Anlage 20). Zudem finden sich zwei exemplarische Studienbriefe in den Anlagen (siehe Anlage 21 und 22).

Erfahrungen der Hochschule mit der Durchführung des Studiengangs sind in den Vorüberlegungen zum Akkreditierungsantrag ausführlich dargelegt. Das Konzept des Studiengangs hat sich nach Einschätzung der Hochschule be-

währt und soll weitergeführt werden. Der Studiengang wird ausschließlich an der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld angeboten. Änderungen, die sich aufgrund der Erfahrungen in der Durchführung ergeben haben, werden ebd. beschrieben. Diese umfassen insbesondere die Schärfung einiger Module bezogen auf die Modulinhalte, die Reduzierung der Prüfungsbelastung und die Festlegung der Art der Modulprüfung und deren Bewertung in den Modulbeschreibungen.

Der Schwerpunktbereich „Management“ wird weitgehend so angeboten, wie 2009 akkreditiert. Das Modul „Controlling“ wird durch ein Modul zur Personalführung ersetzt. Im Schwerpunktbereich „Mentoring“ werden aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden mehr Vertiefungen in Beratungsmethoden angeboten. Das bislang als Wahlpflichtfach angebotene Modul zur Familienberatung wird mit vertiefender Werkstattarbeit zudem als Pflichtmodul angeboten. In das Modul „Theoreme“, das alle Studierenden des Studiengangs belegen, wurden die Inhalte Konstruktivismus und Systemtheorie integriert. Der CP Anteil für den Bereich der „Heilpädagogik“ wurde im Studiengang im Umfang von fünf CP leicht nachgerüstet (siehe AoF, Antwort 4).

Auf struktureller Ebene wurde eine neue Kooperation mit einer Fachschule geschlossen (siehe Vertrag), so dass die Hochschule vertraglich geregelte Kooperationen mit sechs Fachschulen unterhält.

Neu aufgenommen hat die Hochschule zudem die Regelung, dass in begründeten Ausnahmefällen auch eine Aufnahme in das Studium erfolgen kann, ohne eine Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin / Heilpädagogen abgeschlossen zu haben. Im Zuge einer erweiterten Äquivalenzprüfung sollen staatlich anerkannte Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen definierte Kompetenzen nachweisen, die über die vorliegenden Modulbeschreibungen der Fachschulen hinaus in einem zusätzlichen Modul gefasst wurden (siehe Modulbeschreibungen, 11a, Einstufungsprüfungsordnung und AoF, Antwort 10). Diese Änderung wurde der AHPGS angezeigt und in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014 bestätigt. Zur Frage der staatlichen Anerkennung als Heilpädagogen für diese Personen nimmt die Hochschule in den AoF, Antwort 10 Stellung.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde

liegende Studium gibt. Dem Zeugnis wird ein „Transcript of Records“ beigelegt, dass die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen dokumentiert (siehe Anlage 06 und 19).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß Antragstellerin vermittelt der Studiengang neben einer grundlegenden Einführung in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Erkenntnisgewinnung (einschl. Methoden der empirischen qualitativen und quantitativen Forschung) die notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik (einschließlich Neurophysiologie und -pädiatrie) sowie der relevanten Bereiche der Nachbarwissenschaften (Soziologie, Psychologie und Medizin) sowie Grundlagen in Recht, Organisation und Verwaltung. Im Zentrum des Studiengangs stehen die fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grundlegenden heilpädagogischen Fragestellungen im historisch-gesellschaftlichen Kontext, sowie heilpädagogische Methodik in Diagnostik und Intervention. Die Auseinandersetzung mit grundlegenden und handlungsorientierten ethischen Fragestellungen, der kritischen Reflektion der professionellen Identität soll sowohl am Anfang als auch am Ende des Studiengangs stehen.

Zudem besteht im Studium die Wahlmöglichkeit zwischen den Schwerpunkten „Management“ und „Mentoring“. Im Schwerpunkt Management werden u.a. Grundlagen und Methoden der Betriebswirtschaft und der Personalarbeit und -führung vermittelt. Daneben werden Wahlmodule zu verschiedenen Managementmethoden angeboten. Der Schwerpunkt Mentoring enthält Module zu Methoden der Anleitung, Beratung und systemischen Familienberatung sowie verschiedene weitere Methodenseminare. Das Studium schließt mit der Bachelor-Arbeit (11 CP) und der mündlichen Bachelor-Prüfung/Kolloquium ab (1 CP).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Antrag unter Punkt 1.3.3 ausführlich dargelegt. Diese umfassen die Dimensionen Fach-, Methoden-, Lern- und soziale Kompetenzen. Die formulierten Kompetenzen berücksichtigen den Entwurf des Fachqualifikationsrahmens Heilpädagogik (Stand Sommer 2014).

Nach Einschätzung der Antragstellerin haben sich die beiden Schwerpunktsetzungen im Studiengang im Hinblick auf die Employability bewährt. Als Einsatzgebiete der Absolvierenden werden im Antrag genannt:

- Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere integrative Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen,
- Einrichtungen und Dienste im Rahmen der erzieherischen Hilfen, insbesondere (heilpädagogische) Tagesgruppen und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche,
- Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe, insbesondere ambulante und stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Frühförderstellen,
- Kliniken mit angeschlossenen Einrichtungen und Diensten, insbesondere sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrische (Tages-)Kliniken,
- Kinder -und jugendpsychiatrische Praxen im Rahmen der sozialpsychiatrischen Versorgung,
- Beratungsstellen,
- in eigener heilpädagogischer Praxis mit Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche.

Bei der Berufsbefähigung sieht die Antragstellerin der Absolvierenden insbesondere für steuernde und edukative sowie beratende und koordinierende Aufgaben qualifiziert (siehe Antrag 1.3.2).

Verbleibstudien wurden im Studiengang bislang aufgrund der kurzen Laufzeit und der geringen Anzahl der Absolvierenden noch nicht durchgeführt. Diese sind für 2015 und 2017 geplant (siehe AoF, Antwort 2).

Aus einer exemplarischen Auswertung des Jahrgangs 2012 (siehe Anlage 15) und Rückmeldungen aus dem am Ende des Studiums verbindlich stattfindenden 3. Beratungsgespräch zieht die Hochschule positive Rückschlüsse auf die beruflichen Entwicklungen der Absolvierenden. Exemplarische Alumni-Karrieren werden ebd. aufgeführt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module für das Fachstudium Heilpädagogik inklusive Bachelor-Arbeit vorgesehen, von denen 10 Module durch die kooperierenden Fachschulen angeboten und durchgeführt werden und auf den Stu-

Studiengang pauschal bzw. nach Ableistung einer Äquivalenzfeststellung im Umfang von 75 CP angerechnet werden. Für den Schwerpunktbereich „Management“ sind drei Pflicht-Module vorgesehen, hinzu kommen zwei Module, die als Wahlpflichtmodule konzipiert sind. Im Schwerpunktbereich „Mentoring“ sind vier Pflicht-Module vorgesehen und zwei Module als Wahlpflichtmodule. Die Schwerpunktbereiche umfassen jeweils 40 CP. Pro Semester sind zwischen 20 und 22 CP vorgesehen (siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung). Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang daher grundsätzlich gegeben. Aufgrund der berufsbegleitenden Struktur des Studiengangs werden Auslandsaufenthalte erfahrungsgemäß wenig wahrgenommen (siehe Antrag 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP
Module, die von den kooperierenden Fachschulen angeboten werden:		
1	Historische Entwicklung / Paradigmen der Heilpädagogik / Ethische und anthropologische Grundlagen der Heilpädagogik	7
2	Handlungsfelder der Heilpädagogik im Überblick	9
3	Methoden der Heilpädagogik	17
4	Fachspezifische Grundlagen der Heilpädagogik: Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Medizin	12
5	Heilpädagogische Praxis I	6
6	Recht, Verwaltung und Organisation in der heilpädagogischen Arbeit	4
7	Grundlagen diagnostischer Verfahren in der Heilpädagogik	4
8	Heilpädagogische Praxis II – Praxismodul	6
9	Lern- und Arbeitstechniken	4
10	Heilpädagogische Projektarbeit	6
Module, die von der Fachhochschule der Diakonie angeboten werden:		
11	Wissenschaftliches Arbeiten	10
12	Theoreme und Modelle der Heilpädagogik	5
13	Medizinische und neurophysiologische Grundlagen der Heilpädagogik (Vertiefung)	10
14	Entwicklungen und Konzepte der Heilpädagogik im internationalen Vergleich	8
15	Testtheorie und Diagnostik (Vertiefung zu Modul 7)	5
16	Bildungsprozesse bei Menschen mit Behinderung	8

17	Ethische Orientierung und professionelle Identität in der Heilpädagogik		8
18	Bachelor-Thesis und Kolloquium		12
Schwerpunktbereich Management:			
HPMa1	Grundlagen der Betriebswirtschaft und der Personalarbeit		10
HPMa2	Methoden des Managements (Operatives Führen I)		10
HPMa3	Personalführung und Entwicklung (Operatives Führen II)		10
	Wahlpflichtmodul I und II ¹		5 + 5
	Summe Management		40
Schwerpunktbereich Mentoring:			
HPMe1	Mentoring und Anleitung		10
HPMe2	Methoden und Beratung		10
HPMe3	Familienberatung I (Grundlagen)		5
HPMe4	Familienberatung II (Vertiefung)		5
	Wahlpflichtmodul I - II ²		5 + 5
	Summe Mentoring		40
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (siehe Anlage 01) finden sich in den hochschulischen Modulbeschreibungen die Modultitel, der Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Modulart und der Qualifikationsstufe gemacht. Es werden Angaben zu den Qualifikationszielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht sowie zu den Inhalten der Module. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit, das Selbststudium mit E-Learning Phasen, Lerngruppen, und Praxiszeiten ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform und Verwendbarkeit des Moduls sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen. Die Grundlagenliteratur ist gelistet. Gemäß Antragstellung wird für jedes Modul ein aktueller Modulablaufplan zur Verfügung ge-

¹ Wahlmodule: Controlling, Marketing, Projektmanagement Betriebliches Gesundheitswesen, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Entwicklung von Unternehmenskulturen, Schnittstellenmanagement

² Wahlmodule: Casemanagement, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Betriebliches Gesundheitswesen, Mediation und Konfliktbewältigung I und II, Entwicklung von Unternehmenskulturen, Schnittstellenmanagement, Familienberatung, Diversity Management, Soziale Diagnostik

stellt, aus dem sich alle Termine und Leistungsnachweise ergeben (siehe Antrag 1.2.3).

Die Module des Bereichs Heilpädagogik werden studiengangsspezifisch angeboten. Im Schwerpunktbereich Management werden drei Module zusammen mit den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Management“ belegt. Im Schwerpunktbereich „Mentoring“ werden zwei – vier Module mit Studierenden des Studiengangs „Mentoring“ belegt (dies hängt von der Vereinbarkeit der Studienorganisation ab, siehe AoF, Antwort 7). Die Wahlpflichtmodule können von Studierenden unterschiedlicher Studiengänge gemeinsam belegt werden (siehe Antrag 1.2.2). Inhaltliche Bezüge werden in den gemeinsam belegten Modulen durch die Praxisaufgaben und Übungsaufgaben hergestellt. Im Schwerpunkt Mentoring wird dies durch die dort ebenfalls lehrende Professur für Heilpädagogik gewährleistet (siehe ebd.). Die Verteilung der Studierenden auf die beiden Schwerpunkte erfolgte in den bisherigen drei Durchgängen recht gleichmäßig (siehe AoF, Antwort 8).

Die Module der Fachschule bilden die Basis an heilpädagogischer Fachkompetenz in Grundlagen, Methodik, Konzepte sowie Praxis der Heilpädagogik. Darauf aufbauend vertiefen und erweitern die hochschulischen Module die erworbenen Kompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau, so die Antragstellerin.

Im Studium stehen laut Hochschule aktivierende Lernformen im Vordergrund, bei denen sich die Studierenden im Kontaktstudium individuell und in Lerngruppen Lernstoff aneignen und so ihre Kompetenzen in der Auseinandersetzung zwischen Theorie und Praxis entwickeln. Das didaktische Konzept im Studiengang ist laut Hochschule ein Blended-Learning-Konzept. Die Studieninhalte werden in einer Mischung aus verschiedenen Lernszenarien vermittelt. Das Lehr- und Lernportfolio setzt sich im Studiengang wie folgt zusammen:

Die Präsenzzeiten dienen der Vermittlung von Inhalten in Form von Übungen, Vorlesungen und Diskussionen (macht rund 29 % des Arbeitsaufwandes gemessen am ETCS aus). Zusätzlich werden verbindliche Lerngruppen eingerichtet, denen jeweils eine hauptamtlich Lehrende, ein hauptamtlich Lehrender als Lernbegleitung zugeordnet ist (rund 8% des Workloads). Die Lerngruppen werden für jedes Modul gebildet und umfassen zwei bis fünf Personen (siehe AoF, Antwort 9). Praxisanteile machen rund 10% des Workloads aus. In den Modulen der Fachschulen sind drei begleitende Praxisphasen integriert. In den

Theoriemodulen an der Hochschule sind Praxisprojekte und –aufgaben integriert und finden i.d.R. am Arbeitsplatz der berufsbegleitend Studierenden statt. Im Regelfall werden die dort bearbeiteten Aufgaben in den Lerngruppen weiter bearbeitet. E-Learning, wie z.B. die Bearbeitung von Aufgaben, Selbsttests etc. wird genutzt, um die Selbstlern- und Präsenzphasen zu flankieren (rund 8% des Workload). Es wird die Lernplattform moodle genutzt. Eine weitere internetgestützte Lernplattform (TraiNex) steht für die Studienorganisation zur Verfügung. Das E-Learning wird durch Studienbriefe unterstützt sowie durch Reader, Tests, Link-Listen u.a., insbesondere in den Modulen mit hohen E-Learning Anteilen. Der Gesamtanteil der Selbstlernzeit bzw. des begleiteten Selbststudiums einschließlich Verfassen der Bachelor-Arbeit und der Vorbereitung auf das Kolloquium beträgt rund 45% (siehe Antrag 1.2.4). Eine Übersicht über die eingesetzten Studienbriefe findet sich in der Anlage 20. Zudem liegen zwei beispielhafte Studienbriefe den Antragsunterlagen bei (siehe Anlage 21 und 22).

Module mit hohem Praxisanteil sind die Module M 15 Diagnostik und M 16 Bildung sowie die Module des Schwerpunktbereichs. Die Verzahnung von Erkenntnisgewinn mit konkreter Anwendungspraxis schildern die Studierenden als bereichernd. Dies führte in der Vergangenheit bereits während des Studiums zu Verbesserungen des Arbeitsfeldes oder zu neuen Aufgaben (siehe Antrag 1.2.6).

Internationale Aspekte im Curriculum sind in Modul 14 gegeben, in welchem eine Auseinandersetzung mit internationalen Aspekten der Heilpädagogik und ihrer wissenschaftlichen Fundierung erfolgt. Soweit möglich, sollen die Studierenden in ihrem Arbeitsfeld ein internationales Konzept bzw. einige Aspekte davon anwenden und erproben. Auf internationale Entwicklungen wird vertieft eingegangen. Zudem ist die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur Bestandteil einiger Module. Aufgrund der begleitenden Berufstätigkeit ist die studentische Mobilität erfahrungsgemäß gering, so die Hochschule (siehe Antrag 1.2.9).

Die Hochschule unterhält internationale Kontakte zum Mental Hospital Lutindi (Tansania) und zur Diakfin Hochschule (Finnland). Kooperationsverträge bestehen mit der Organisation Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst und der Vereinten Ev. Mission (VEM). Weitere Kooperationen werden angestrebt (siehe Antrag ebd.).

Das interdisziplinäre Hochschullehrerteam ist aktiv in Forschungsprojekten tätig und bindet dies in ihre Lehrveranstaltungen ein. Einen Überblick über die laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte gibt die Tabelle auf S. 14 des Akkreditierungsantrages.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. In der Anlage 04 findet sich eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungsformen. Als Prüfungsformen sind unter anderem Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Kolloquien, mündliche Prüfungen, Fallpräsentationen, Praxisaufgaben und Präsentationen vorgesehen. Die Studierenden absolvieren im allgemeinen Teil des Studiums sieben Prüfungen, im Schwerpunktbereich Mentoring sechs Prüfungen und im Schwerpunktbereich Management fünf Prüfungen. Die Prüfungsleistungen werden entweder im Verlauf des Moduls (Praxisaufgaben, Referate) oder zum Schluss des Moduls durchgeführt (Hausarbeiten, Klausuren). Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen wird ein Ersatztermin nach vier Wochen angeboten. Die übrigen Prüfungsleistungen können auch im Folgejahr erbracht werden (siehe Antrag 1.2.3).

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung. Entsprechend der Prüfungsordnung können Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden (siehe Anlage 05, § 17 Abs. 1).

Die Ausweisung der ECTS-Grade ist unter § 23 geregelt (siehe Anlage 05). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 7,8,9 in der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in § 7a.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Im § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen geregelt:

1. Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

„a.den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (vgl. Abs. 2 – 4),

- b. für berufsbegleitend Studierende eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in Heilpädagogik sowie eine aktuelle berufliche Praxis in einem heilpädagogischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische (auch ehrenamtliche) Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden,
 - c. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die FH der Diakonie eine Eignung für ein Studium in dem entsprechenden Studiengang feststellt.
- 2. Die unter a. genannten Zugangsvoraussetzungen werden nachgewiesen durch ein Zeugnis, das zum Studium an einer Fachhochschule im Lande NRW berechtigt (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung).
- 3. Wer die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht erfüllt, kann in einer Einzelfallentscheidung auch zum Studium zugelassen werden
- a. aufgrund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach § 2 Abs. 1 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW vom 8.3.2010 oder
- b. nach Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zwei-jährigen fachlich entsprechenden Berufsausbildung und einer danach erfolgten mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten/Stipendiatin-nen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.
- c. nach Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens dreijährigen fachlich entsprechenden Berufsausbildung und einer danach erfolgten mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf in einem heilpädagogischen Handlungsfeld und zwei einschlägigen, qualifizierten Weiterbildungen.
- 4. In den Fällen des Abschnitts 3 a kann die FH der Diakonie die erfolgreiche Teilnahme an einer Zugangsprüfung (erfolgreiche Teilnahme an Modul 11a verlangen).

- 5. Wer die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 2 oder 3 nicht erfüllt, kann aufgrund einer erfolgreich abgelegten Zugangsprüfung zum Studium zugelassen werden.
- Voraussetzungen für die Zulassung zur Zugangsprüfung sind:
- a) der Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung
und
- b) eine danach erfolgte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten/Stipendiatinnen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt sind die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines/einer Minderjährigen oder die Pflege eines/einer Angehörigen. Eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung oder Übernahme der in Satz 2 genannten Aufgaben ist als berufliche Tätigkeit mit dem entsprechenden Anteil anzurechnen.

6. Die Durchführung der Zugangsprüfung nach Abs. 4 und 5 regelt die Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule (Anlage 17).

7. Über die Zulassung eines Bewerbers/einer Bewerberin zum Studium entscheidet die Hochschulleitung im Benehmen oder nach Rücksprache mit der jeweiligen Studiengangsleitung“.

Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbenen Leistungen auf das Studium finden sich im § 7a der Prüfungsordnung und der Einstufungsordnung für den Studiengang (siehe Anlage 05).

Das vorausgesetzte Auswahlgespräch wird von hauptamtlich Lehrenden anhand eines standardisierten Leitfadens durchgeführt (siehe AoF, Antwort 13).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule listet im Antrag und der beiliegenden Lehrverflechtungsmatrix die Lehrenden des Studiengangs. In den Studiengang sind sieben Professorin-

nen und Professoren der Hochschule eingebunden und zwei wissenschaftliche Mitarbeitende. Das Qualifikationsprofil der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist in der Anlage 09 aufgeführt. Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung.

Im Studiengang werden zusätzlich Lehrbeauftragte eingesetzt. Diese durchlaufen ein Bewerbungsverfahren, das die Prorektorin der Hochschule fachlich verantwortet. Gemäß Antragsunterlagen werden die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten regelmäßig evaluiert und sind außerdem Thema in den Sitzungen der Hochschulkonferenz. Lehrbeauftragte mit größeren Aufträgen werden zu den Studiengangskonferenzen eingeladen. In Fragen des Blended-Learning werden die Lehrbeauftragten durch den verantwortlichen Medienpädagogen unterstützt. Die im Studiengang eingesetzten Lehrbeauftragten sind im Antrag mit ihrer Qualifikation genannt (siehe Antrag 2.1.1).

Gemäß Akkreditierungsunterlagen werden im Studiengang mit dem Schwerpunkt Management 60,9% der Lehre von hauptamtlich Professorinnen und Professoren erbracht, 8,7 % durch wissenschaftliche Mitarbeitende sowie 18,8 durch Lehrbeauftragte. Im Schwerpunkt Mentoring werden 52,1% der Lehre durch hauptamtlich Professorinnen und Professoren erbracht, 17,8% durch wissenschaftliche Mitarbeitende und 20,5% durch Lehrbeauftragte (die die Wahlpflichtmodule teilweise gemeinsam professoral und von Lehrbeauftragten unterrichtet werden, ergeben die Angaben nicht präzise 100%).

Derzeit ist eine W2 Professur „Betriebswirtschaftslehre im Sozial- und Gesundheitswesen“ im Studiengang vakant. Das Berufungsverfahren für diese Professur läuft und Probevorlesungen finden im Februar 2015 statt (AoF, Antwort 15).

Das Betreuungsverhältnis beträgt im Studiengang 1 : 30 (hauptamtlich Lehrende : Studierende) (siehe Antrag 2.1.1).

Der zuständige Medienpädagoge der Hochschule berät die Lehrenden in didaktischen Fragen, insbesondere im Hinblick auf das Blended-Learning Konzept. In regelmäßigen Abständen finden Workshops für die Lehrenden statt. Darüber hinaus werden die Kosten für externe Seminare und Weiterbildungen durch die Hochschule übernommen.

An der FH der Diakonie ist folgendes weiteres Personal beschäftigt:

IT-Administrator (0,5 VK), Studierendensekretariat (2,0 VK), Rektoratssekretariat und Prüfungsamt (1,5 VK) und Hauswirtschaft (0,7 VK) (siehe Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule der Diakonie über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang liegt vor.

Die Zentrale der Fachhochschule der Diakonie enthält neben Arbeitsräumen für die Sekretariate, die Lehrenden, dem AStA-Büro und dem Raum für den IT-Administrator auch Kleingruppenarbeitsräume und zwei Seminarräume. Für Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen werden Räume in weiteren Gebäuden genutzt: Es gibt einen Hörsaal für 100 Personen, einen kleinen Hörsaal für 40 Personen und studentische Arbeitsplätze in der Präsenzbibliothek. Weiter werden in anderen Häusern folgende Räume genutzt: Drei Hörsäle für bis zu 40 Studierende, sechs Kleingruppenräume sowie einen Hörsaal für bis zu 50 Studierende. Ab 2015 wird ein bisher als Wohnheim genutztes Gebäude mit ca. 30 Büroräumen und 10 Seminarräumen (incl. kleiner Hörsaal) zusätzlich zur Verfügung stehen (siehe Antrag 2.3.1).

Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über einen Rechnerraum mit 10 Computern. Die Unterrichtsräume und die Hörsäle sind mit WLAN-Zugang ausgestattet.

Es besteht ein Kooperationsvertrag der Hochschule mit der Universitätsbibliothek Bielefeld. Studierende und Mitarbeitende der FH der Diakonie können dort alle Medien nutzen (über den VP-Client (Internet-)Zugang zu elektronischen Zeitschriften, E-Books und fachspezifischen Datenbank der Uni-Bibliothek-Bielefeld). Die Bibliothek ist an allen Tagen geöffnet (i.d.R. von 7.00 Uhr bis 1.00 Uhr nachts). Die Fachhochschule der Diakonie stellt der Universitätsbibliothek jährlich einen Betrag von 75,- Euro pro Studierendem zur Verfügung. Dieser Betrag wird ausschließlich für die Anschaffung von Fachliteratur genutzt, wobei die Wünsche der Fachhochschule der Diakonie berücksichtigt werden. An der Universitätsbibliothek können Semesterapparate u.ä. für die Studierenden der Fachhochschule der Diakonie eingerichtet werden. Durch eine vpn-Anbindung können die Studierenden auch von ihrem häuslichen PC-

Arbeitsplatz auf den elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbestand der Universitätsbibliothek Bielefeld zugreifen.

Die Fachhochschule der Diakonie selbst hat eine Präsenzbibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen. Die Öffnungszeiten sind Montag und Dienstag von 16.15 – 18.15 Uhr; Mittwoch von 12.30 – 14.15 Uhr; Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr und Freitag 12.30 – 14.00 Uhr. Zum Aufbau eines Bestandes an fachspezifischer Literatur für die Präsenzbibliothek stehen Finanzmittel im Umfang von jährlich circa 7.500,- Euro zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem neuen Gebäude (s.o.) wird die Präsenzbibliothek vergrößert und mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung stehen (siehe Antrag 2.3.2).

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt durch Studienbeiträge. Gesellschafterzuschüsse finanzieren die Verwaltung und weitere Infrastruktur der Fachhochschule. Für Hilfskräfte sowie Beschaffungen und Investitionsmittel stehen im Rahmen des Wirtschaftsplanes die erforderlichen Mittel zur Verfügung (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagementhandbuch (siehe Anlage 13) der Fachhochschule der Diakonie beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems. In das Qualitätsmanagement sind alle Mitarbeitenden und Studierenden eingebunden. Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben dabei einen Empowermentansatz, was bedeutet, dass alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung und -kontrolle mitwirken sollen. Themen des Qualitätsmanagements werden laut Hochschule regelmäßig in der Hochschulkonferenz und in den monatlich stattfindenden Teamsitzungen behandelt.

In der Evaluationsordnung (Anhang des Qualitätsmanagementhandbuchs) ist der Ablauf der Befragungen im Studiengang geregelt. Es werden Modulevaluationen und Verbleibstudien in den Studiengängen durchgeführt. Jedes zweite Semester findet eine Befragung zur allgemeinen Zufriedenheit statt. Die studentische Arbeitsbelastung wird jährlich mit einem anonymisierten Erhebungsbogen abgefragt. Während des Studiums finden insgesamt drei Evaluationsgespräche mit den Studierenden statt. Die Instrumente der Studienevaluation

werden zzt. überarbeitet. Die neuen Instrumente sollen ab Wintersemester 2014/2015 eingesetzt werden. Das bereits angepasste Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte, studentische Kompetenzen (BEvaKomp) findet sich in den Anlage (Anlage 14).

Im Studiengang sind aufgrund der kurzen Laufzeit (Beginn des Studiengangs 2011) noch keine Verbleibsstudien durchgeführt worden. Diese sind für die Zukunft vorgesehen. Durch Austausch mit den Studierenden und Rückmeldungen kam es zu den bereits dargelegten Anpassungen im Studiengang. Zudem wird auf Anregung der Studierenden ein Mentorensystem von Studierenden für Studienanfänger aufgebaut (siehe Antrag, 1.6.3). Erhebungen zum Workload erfolgen individuell innerhalb der verbindlich vorgesehenen Zwischengespräche, aber auch innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Jahrgangsleitung (den Jahrgängen zugeordnete hauptamtlich Lehrende). Die Evaluations des Studiengangs ergab nach Einschätzung der Antragstellerin, dass der Jahrgang HP12 belasteter zu sein scheint als der Jahrgang HP11, „wobei dies generell das Thema vieler berufsbegleitender Studierender auch in anderen berufsbegleitenden Studiengängen ist“ (AoF, Antwort 14 und Anlage 15).

Ausführliche Informationen zum Studiengang sowie das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung, Merkblätter zur Studienorganisation werden auf der Internetseite der Fachhochschule der Diakonie veröffentlicht. Hier finden sich auch die Grundordnung und die Berufsordnung der Hochschule.

Die Sprechstunden der Lehrenden sind auf der internen Plattform der Fachhochschule angegeben. Darüber hinaus können Einzeltermine vereinbart werden. Über einen internen E-Mail-Server sind laut Hochschule alle Lehrenden schnell für die Studierenden zur Klärung von Einzelfragen zu erreichen. Es besteht gemäß Antragstellerin die interne Absprache, Mail Anfragen der Studierenden innerhalb von 48 Stunden zu beantworten (siehe Antrag 1.6.8).

Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden der Fachhochschule der Diakonie zur Verfügung. Es sind laut § 3 der Studien- und Prüfungsordnung drei verbindliche Beratungsgespräche im Studiengang vorgesehen: Jeweils ein Gespräch vor Beginn des Studiums, ein Gespräch im Rahmen eines Moduls in der Mitte des Studiums und ein Gespräch am Ende des Studiums. Für Studierende mit Behinderung und chroni-

schen Erkrankungen wurde ein Informationsblatt entwickelt und auf der Homepage veröffentlicht (Anlage 12).

An der Fachhochschule der Diakonie gibt es eine Genderbeauftragte. Ein Programm, in welchem die von der Hochschule angestrebte Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation ausgeführt ist, findet sich in Anlage 11.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule der Diakonie wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als private Hochschule kirchlichen Rechts gegründet mit dem Ziel, den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften in Sozial- und Gesundheitsberufen wissenschaftlich auszubilden oder berufsbegleitend weiterzubilden. Die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie GmbH ist der Träger der Fachhochschule. Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind Hauptgesellschafter der Hochschule. Weitere große Gesellschafter sind das Ev. Johanneswerk, das Ev. Perthes Werk, die Ev. Stiftung Wittekindshof sowie mehrere regionale diakonische Werke. Insgesamt beschäftigen die Gesellschafter der FH der Diakonie etwa 35.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflege und Beratung, Betreuung und Assistenz, Bildung und Erziehung.

Im Jahr 2014 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgreich institutionell akkreditiert. Daraufhin verlängerte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW die Betriebserlaubnis für die Hochschule bis zum 24.01.2018.

Aktuell sind 14 Professuren an der Hochschule besetzt (sowie eine Professur im Berufungsverfahren) und 12 wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt. An der Hochschule sind zurzeit etwa 600 Studierende eingeschrieben. Das Studienangebot der Hochschule beinhaltet zum einen berufsbegleitende Studiengänge, die auf vorhandenen Fachausbildungen aufbauen. Zum anderen bietet die Hochschule grundständige und ausbildungsbegleitende Studiengänge an, die Fachausbildung und Studium zeitlich und inhaltlich eng miteinander verbinden.

Es werden derzeit folgende acht Bachelor-Studiengänge angeboten:

- „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“
- „Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen“
- „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“
- „Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik“
- „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“
- „Pflege“ (ausbildungs- bzw. berufsbegleitend)
- „Ergotherapie“ (ausbildungs- und berufsbegleitend)
- „Heilerziehungspflege“ (ausbildungs- und berufsbegleitend)

Darüber hinaus den Master-Studiengang „Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Diakonienmanagement und Supervision“.

Die Hochschule hat seit ihrem Bestehen gemäß ihrem Forschungsprofil verschiedene Forschungsprojekte konzipiert. Alle Forschungsvorhaben werden in enger Kooperation mit anderen Hochschulen, mit Weiterbildungsträgern und / oder mit Einrichtungen aus der Praxis durchgeführt (siehe Antrag 3.1.1).

Die Fachhochschule der Diakonie unterhält keine Fachbereiche. Die Dozierenden lehren in allen angebotenen Studiengängen. Jedem Studiengang sind zwei Studiengangsleitungen und jedem Studienjahrgang ist eine Lehrende / ein Lehrender zugeordnet. Der Lehrstuhl Heilpädagogik wurde im Frühjahr 2011 errichtet. Aktuell (Stand September 2014) studieren 45 Studierende im Studiengang Heilpädagogik.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 03.03.2015 an der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Heinrich Greving, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster

Frau Prof. Kristina Kraft, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Angelika Hamann, Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, Hagen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule der Diakonie angebotene Studiengang „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Studienhalbjahre Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Absolvierenden von kooperierenden Fachschulen für Heilpädagogik werden pauschal bis zu 75 CP auf das Studium angerechnet. Für Absolvierende anderer Fachschulen für Heilpädagogik und im begründeten Einzelfall (Nachweis einer entsprechenden fünfjährigen Berufstätigkeit und zwei Weiterbildungen) auch für staatlich anerkannte Erzieher/Innen und Heilerziehungspfleger/Innen erfolgt ein Äquivalenzfeststellungsverfahren. Die Studienzeit verkürzt sich damit auf fünf Studienhalbjahre. Der Workload im Studiengang beträgt nach Anrechnung 2.625 Stunden. Er gliedert sich in 621 Stunden Präsenzstudium, 186 Stunden Praxis und 1.518 Stunden Selbststudium. Im Studiengang ist eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Management oder Mentoring im Umfang von 40 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Der Zugang zum Studiengang ist auch für beruflich Qualifizierte, aufgrund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (nach § 2 Abs. 1 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW) oder durch eine Zugangsprüfung möglich. Weiter ist i.d.R. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in Heilpädagogik sowie eine

aktuelle berufliche Praxis in einem heilpädagogischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder ein Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische (auch ehrenamtliche) Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden erforderlich. Weiter erforderlich ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die Fachhochschule der Diakonie eine Eignung für ein Studium in dem entsprechenden Studiengang feststellt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester, derzeit in einem zweijährigen Turnus. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 02.03.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.03.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Qualitätsmanagement-, der Teilhabe- und der Gleichstellungsbeauftragten, mit den beiden Studiengangsleiterinnen, den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Vertretungen der kooperierenden Fachschulen sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Es erfolgte jedoch eine Demonstration der Lernplattform der Hochschule.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Übersicht über die Themenstellungen bisheriger Bachelor-Arbeiten,
- Auswahl an Bachelor-Arbeiten,
- Statistik zu den bislang immatrikulierten Studierenden,

- weitere exemplarische Studienbriefe.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ verfolgt das Ziel, die Studierenden zu akademisch ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu qualifizieren, die ihre Leistungen für Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Settings (sowohl im stationären, im teilstationären als auch im ambulanten Sektor) selbständig und interdisziplinär erbringen können. Der Studiengang vermittelt die hierfür notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik sowie der relevanten Bereiche der Nachbarwissenschaften. Weiter erfolgt die Vermittlung von Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Erkenntnisgewinnung. Zudem ermöglicht der Studiengang eine Schwerpunktbildung in den Bereichen Management bzw. Mentoring. Im Schwerpunkt Management werden u.a. Grundlagen und Methoden der Betriebswirtschaft und der Personalarbeit und -führung vermittelt. Daneben werden Wahlmodule zu verschiedenen Managementmethoden angeboten. Der Schwerpunkt Mentoring enthält Module zu Methoden der Anleitung, Beratung und systemischen Familienberatung sowie verschiedene weitere Methodenseminare. Die Absolvierenden sollen dadurch insbesondere für steuernde und edukative sowie beratende und koordinierende Aufgaben qualifiziert werden.

Zur Realisierung der Qualifikationsziele kooperiert die Hochschule mit sechs Fachschulen für Heilpädagogik. Für die Hochschule stellt das modularisierte Curriculum dabei ein Gesamtkonzept dar, das mit den Kooperationsfachschulen gemeinsam entwickelt wurde. Die Module (Kompetenzen), die auf Fachschulebene erworben werden, werden im Studiengang pauschal im Umfang von 75 CP auf das Studium angerechnet. Bei Studierenden, die nicht eine der kooperierenden Fachschulen absolviert haben, erfolgt eine individuelle Anrechnung im Rahmen eines Äquivalenzfeststellungsverfahrens (Einstufungsprüfung).

Die Gutachtenden bewerten das Studiengangskonzept positiv, da es eine Durchlässigkeit und Akademisierung für eine spezifische Gruppe von Studierenden ermöglicht (i.d.R. bereits auf Fachschulebene ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die bereits eine lange Ausbildungszeit absolviert haben, da die Fachschulen für Heilpädagogik eine erfolgreich angeschlossene Fachschulausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen [i.d.R. Erzieher/Innen,

Heilerziehungspfleger/Innen] voraussetzen). Die Gutachtenden unterstützen dabei die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs und stellen fest, dass der Studiengang sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfasst. Durch die Anlage des Studiengangs werden innerhalb der angerechneten Module auf Fachschulebene basale heilpädagogische Fachkompetenzen in Grundlagen, Methodik, Konzepten und Praxis der Heilpädagogik vermittelt. Darauf aufbauend vertiefen und erweitern die Module auf Fachhochschulebene die erworbenen Kompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau. Ein thematisch vertiefender Rückgriff auf heilpädagogische Aspekte erfolgt dabei im Umfang von 53 CP. Die verbleibenden 52 CP verteilen sich auf die Schwerpunkte Management bzw. Mentoring (40 CP) und die Erstellung einer Bachelor-Arbeit (12 CP). In den beiden angebotenen Schwerpunkten, die für die spezifische Zielgruppe des Studiengangs durchaus sinnvoll erscheinen, erfolgt lehrenderseits jedoch weniger eine Auseinandersetzung mit heilpädagogischen Fragestellungen. Nach Einschätzung der Hochschule im Gespräch vor Ort haben sich die interdisziplinären Schwerpunktsetzungen im Studiengang bewährt. Diese werden beide gut von den Studierenden angenommen und verbessern die Karriere- und Aufstiegschancen der Absolvierenden. Verbleibstudien liegen aufgrund der kurzen Laufzeit des Studiengangs noch nicht vor. Die Hochschule verfügt jedoch über zahlreiche persönliche Rückmeldungen und eine exemplarische Evaluation des Jahrgangs 2012, die die Einschätzungen der Hochschule bestätigen. Die Studierenden sollen mit heilpädagogischem Hintergrundwissen befähigt werden, Projekte zu steuern und zu managen, mittlere Leitungsfunktionen zu übernehmen (Schwerpunkt Management) sowie Beratungs- und Leitungsaufgaben zu übernehmen (Schwerpunkt Mentoring) und in interprofessionellen Teams zu arbeiten. Diese Kompetenzen werden seitens der Berufspraxis ausdrücklich befürwortet und als erforderlich für zukünftige Aufgaben angesehen, da u.a. die v.a. durch die UN-Behindertenrechtskonvention eingeforderte Inklusionsorientierung neue Bereiche und Handlungsfelder eröffnen. Die Hochschulleitung betont im Gespräch vor Ort, dass sich die Erwartungen an die Studierenden dahingehend erfüllt haben, dass es sich um eine kleine Gruppe hochmotivierter Studierender handelt, die ihre Chance zur Weiterqualifikation sehr bewusst wahrnehmen. Nicht erfüllt haben sich demgegenüber die Erwartungen an die Studierendenzahlen. Derzeit wird der Studiengang alle zwei Jahre mit einer Studierendenzahl zwischen 19 und 23 Studierenden angeboten. Damit trägt sich der Studiengang nach Aussage der Hochschulleitung derzeit nicht selbst.

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich gegeben. Neben der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten auf Hochschulebene erfolgt eine Einführung in quantitative und qualitative Forschungsansätze sowie deren Erprobung in einer eigenen kleinen Forschungsarbeit. Zudem gibt es eine Einführung in Statistik. In den Modulen der Kooperationsfachschulen, die zur Anrechnung kommen, sind ebenfalls Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten vorgesehen. Zudem ist eine Projektarbeit zu erstellen. Die vorgelegte Liste zu den Themen der Abschlussarbeiten und die exemplarischen Abschlussarbeiten zeigen nach Einschätzung der Gutachtenden eine vielfältige Themenauswahl und lassen sich in Anspruch und Niveau auf Bachelor-Ebene einordnen. Die Anschlussfähigkeit in Master-Studiengänge auch außerhalb der Hochschule ist nach Aussagen der Hochschule gegeben. Die in den Gesprächen vor Ort skizzierten Elemente zur wissenschaftlichen Befähigung sollten nach Einschätzung der Gutachtenden in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet werden, um die Hinführung auf die Kompetenz „wissenschaftliches Arbeiten“ stärker zu akzentuieren.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden nach Einschätzung der Gutachtenden mit dem vorliegenden Studiengang ebenfalls unterstützt. Im Studiengang soll u.a. eine kritische und reflektierte Haltung gegenüber den eigenen Ressourcen und Fähigkeiten gefördert werden. Zudem sollen die Studierenden ein Bewusstsein für die Wertgebundenheit des eigenen Handelns entwickeln, über Kenntnisse der eigenen Religion und Kultur verfügen und Veränderungsprozesse gestalten und begleiten können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ wird als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang in acht Studienhalbjahren angeboten. Aufgrund der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten verkürzt sich die Studienzeit an der Hochschule auf fünf Studienhalbjahre. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert aufgebaut. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Für

den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Im Studiengang erfolgt eine pauschale „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ im Rahmen der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz I und II von 2002 und 2008. Dies entspricht 10 von 18 abzuleistenden Modulen im Umfang von 75 CP. Die Hochschule betont die curriculare Abstimmung mit den Kooperationsschulen, die die Gleichwertigkeit der Kompetenzen nach Inhalt und Niveau sicherstellt. Hierzu wurde ein Curriculumsabgleich vorgenommen. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung finden mit den Kooperationsfachschulen zudem regelmäßige Koordinierungstreffen statt. 2015 ist an einer Fachschule erstmalig die Übernahme von Lehre durch eine Lehrkraft der Fachhochschule der Diakonie geplant. Darüber hinaus nimmt die Hochschule an Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen teil.

Für Studierende, die nicht an einer kooperierenden Fachschule ihre Qualifikation zur staatlich anerkannten Heilpädagogin / zum staatliche anerkannten Heilpädagogen erlangt haben, ist eine Einstufungsprüfung zur Feststellung der Äquivalenz vorgesehen. Diese umfasst eine Klausurprüfung im Umfang von 180 Minuten und ein Kolloquium im Umfang von ca. 20 Minuten pro Person. Die Hochschule legt im Gespräch dar, dass alle Studierenden sich auf die Einstufungsprüfung vorbereiten, diese jedoch nur von der relevanten Studiengruppe durchlaufen wird. Die Hochschule betont die positiven Erfahrungen mit diesem Verfahren, das ebenfalls der Sicherstellung der Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau zwischen den beiden Gruppen dient. Für einen weiteren, eng definierten Personenkreis (fünfjährige Berufstätigkeit im heilpädagogischen Feld und zwei Weiterbildungen) ist eine erweiterte Einstufungsprüfung vorgesehen (zusätzliche Erstellung einer Fallanalyse unter einer darauf bezogenen mündlichen Prüfung). Da diese Personen nicht über die staatliche Anerkennung als Heilpädagoginnen und -pädagogen verfügen und diese derzeit (noch) nicht durch die Hochschule verliehen wird, informiert die Hochschule die Interessenten über diesen Sachstand im verbindlich vorgesehenen Auswahlgespräch (mit einer im Anschluss zu unterzeichnender Aufklärung). Darüber hinaus sind im Einzelfall weitere individuelle Anrechnungen durch den Prüfungsausschuss auf Antrag möglich, so dass eine Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte im Studiengang gewährleistet ist.

Die Gutachtenden bewerten die Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau der außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten als angemessen. Die Ordnung zur Einstufungsprüfung liegt derzeit in einer noch ungenehmigten Version vor. Die Ordnung zur Einstufungsprüfung sollte nach der Genehmigung eingereicht werden.

Gemäß dem Anrechnungsbeschluss der KMK von 2008 sind im Interesse der Transparenz in das Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen. Im vorliegenden Diploma Supplement sehen die Gutachtenden diesen Anspruch nicht erfüllt. Das Diploma Supplement für den Studiengang ist daher entsprechend zu überarbeiten und einzureichen.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Der sich momentan noch im Abstimmungsprozess befindliche „Fachqualifikationsrahmen für Heilpädagogik“ wurde in Ansätzen bereits mit berücksichtigt.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Diploma Supplement für den Studiengang ist zu überarbeiten und einzureichen, so dass Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums transparent ausgewiesen werden. Die Ordnung zur Einstufungsprüfung ist nach der Genehmigung einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Auf Hochschulebene vermittelt der Studiengang neben einer grundlegenden Einführung in Methoden

und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Erkenntnisgewinnung (einschließlich Methoden der empirischen qualitativen und quantitativen Forschung) die notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik sowie der relevanten Bereiche der Nachbarwissenschaften (Soziologie, Psychologie und Medizin) sowie Grundlagen in Recht, Organisation und Verwaltung. Im Zentrum des Studiengangs stehen die fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grundlegenden heilpädagogischen Fragestellungen im historisch-gesellschaftlichen Kontext sowie heilpädagogische Methodik, Diagnostik und Intervention. Dieser Teil des Studiengangs umfasst 53 CP. Zudem werden in den Wahlpflichtschwerpunkten Management bzw. Mentoring 40 CP vergeben. In den Gesprächen vor Ort erläutern die Verantwortlichen nachvollziehbar, inwiefern in den interdisziplinären Schwerpunkten ein Rückgriff auf die heilpädagogische Kompetenz stattfindet. Das Konzept der Hochschule mit Schwerpunktsetzungen hat sich für die Hochschule bewährt und wird auch von den anwesenden Studierenden als eine zusätzliche Motivation für den Studiengang genannt. Der Studiengang wird nahezu identisch weitergeführt, wie er erstmalig akkreditiert wurde. Inhaltlich wurden einige Modifizierungen vorgenommen, beispielsweise hat sich ein Modul zu Neuropädiatrie als zu speziell erwiesen, da die Studierenden mit ganz unterschiedlichen Altersgruppen arbeiten. Bei den Beratungsmodulen wurde der Fokus mehr auf die Methoden gelegt und die Managementmodule wurden strukturell und inhaltlich angepasst. Die beschriebenen Änderungen gegenüber dem erstmalig akkreditierten Konzept sind für die Gutachtenden insgesamt nachvollziehbar.

Angemerkt wird, dass der erkenntnistheoretische „Rote Faden“ deutlicher im Curriculum und den Modulbeschreibungen herausgearbeitet werden könnte. Es wird empfohlen, die erkenntnistheoretischen Grundlagen zur Heilpädagogik, sowie zu den beiden Studienschwerpunkten in den jeweiligen Modulen deutlicher auszuweisen. Zudem sollten diese im Hinblick auf die Forschungsorientierung intensiver mit dieser vernetzt, bzw. auf diese bezogen sein, so dass der Studiengang hierdurch eine präzisere wissenschaftliche Ausprägung erlangt.

Weiterhin wird angeregt, in den entsprechenden Modulbeschreibungen deutlicher werden zu lassen, wie und ob diverse Diagnostik- und Interventions- bzw. Unterstützungs-Verfahren auch kritisch – z.B. mit den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) – hinterfragt werden (hier bspw. in Bezug auf den von der BRK geforderten Aspekt der konsequenten Subjektstellung des Menschen, so dass Studierende die Kompetenz erlangen, die möglicher-

weise einigen Methoden, Konzepten und Modellen innewohnenden Verletzungen der Subjektstellung zu erkennen und als solche zu benennen). Ebenso wird empfohlen zu prüfen, wie und ob der Unterschied sowie die Zusammenhänge zwischen Neuropsychologie und Neurophysiologie deutlich vermittelt wird/ werden (vgl. Modul 13). Überdies empfehlen die Gutachtenden die Bezeichnung des Moduls 16 „Bildungsprozesse bei Menschen mit Behinderung“ zu überprüfen, das zuvor „Bildungsprozesse mit Menschen mit Behinderung“ hieß (letztgenannte Variante erscheint den Gutachtenden innovativer). Angeregt wird zudem, den Unterschied im Erkenntnisgewinn zwischen Modul 12 und Modul 14 stärker herauszustellen.

Das organisatorisch-didaktische Konzept der Hochschule ist ein Blended-Learning-Konzept, in dem die Studieninhalte durch eine Mischung verschiedener Lernszenarien vermittelt werden. Im Studiengang wechseln sich Präsenzphasen, begleitendes E-Learning, das durch Studienbriefe unterstützt wird, Lerngruppen und Selbststudium ab. Das didaktische Konzept und die Demonstration der Lernplattform sind für die Gutachtenden überzeugend. Auch die eingesetzten Studienbriefe überzeugen in Didaktik und Ausgestaltung. Überarbeitungsintervalle sind vorgesehen und werden umgesetzt. Nach Einschätzung der Gutachtenden könnte die Hochschule durchaus offensiver mit dem innovativen didaktischen Konzept der Hochschule werben. Die anwesenden Studierenden bestätigen den positiven Nutzen der unterschiedlichen didaktischen Elemente insbesondere für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf/Familie.

In den Theoriemodulen an der Hochschule sind Praxisprojekte und -aufgaben integriert. Diese finden i.d.R. am Arbeitsplatz der berufsbegleitend Studierenden statt. Im Regelfall werden die dort bearbeiteten Aufgaben in den Lerngruppen weiter bearbeitet. Der Praxistransfer ist allgemeiner Schwerpunkt der Hochschule.

Für den Studiengang sind adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (den Bewerbungsunterlagen kann ein formloser Härtefallantrag beigelegt werden. Der Antrag wird im Aufnahmeverfahren berücksichtigt). Vor Beginn des Studiengangs ist ein verbindliches Auswahlgespräch vorgesehen. Im Studiengang sind zudem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der

Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen vorgesehen. Mobilität spielt für die berufsbegleitend Studierenden eine eher untergeordnete Rolle.

Abschließend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Nach Anerkennung von 75 CP, die aufgrund von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf das Studium angerechnet werden, sind 105 CP innerhalb von fünf Studienhalbjahren zu studieren. Pro Studienhalbjahr sind gemäß Studienplan zwischen 20 und 22 CP vorgesehen. Dies ist nach Einschätzung der Gutachtenden berufsbegleitend leistbar. Die anwesenden Studierenden bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs. Studienabbrüche gab es bislang nur bei zwei Personen.

Die Präsenzveranstaltungen im Studiengang finden an Wochenenden und in Blockwochen organisiert statt. Sie verteilen sich nach einem festen Zeitplan, der vor Beginn des Studienhalbjahres den Studierenden zugänglich gemacht wird. Phasen für Projekte und Lerngruppen werden von den Studierenden selbst organisiert.

Im Studiengang sind drei verbindliche Beratungsgespräche vorgesehen, die vor, in der Mitte und zum Abschluss des Studiums geführt werden. Erhebungen zum Workload erfolgen individuell innerhalb der verbindlich vorgesehenen Zwischengespräche, aber auch innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Jahrgangsleitung (den Jahrgängen zugeordnete hauptamtlich Lehrende). Insgesamt erachten die Gutachtenden die Betreuung der kleinen Studierendengruppe als engagiert und intensiv. Die Betreuung durch die Lehrenden der Hochschule wird seitens der anwesenden Studierenden positiv bestätigt. Zudem wird auf Anregung der Studierenden ein Mentorensystem von Studierenden für Studienanfänger aufgebaut.

Abschließend erachten die Gutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet. Die definierten Eingangsqualifikationen und die Studienplan-

gestaltung als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Blended-Learning-Elementen fördern die Studierbarkeit. Auch scheinen die Prüfungsdichte und -organisation angemessen. Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind an der Fachhochschule installiert. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (beispielsweise beim Hochschulzugang, beim Ausgleich im Rahmen des Studiums und bei Prüfungen, es besteht ein Angebot der Assistenz und ein überwiegend barrierefreier Zugang).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind nach Einschätzung der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Als Prüfungsformen sind unter anderem Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Kolloquien, mündliche Prüfungen, Fallpräsentationen, Praxisaufgaben und Präsentationen vorgesehen. Die Studierenden absolvieren im allgemeinen Teil des Studiums sieben Prüfungen, im Schwerpunktbereich Mentoring sechs Prüfungen und im Schwerpunktbereich Management fünf Prüfungen. Die Prüfungsleistungen werden entweder im Verlauf des Moduls (Praxisaufgaben, Referate) oder zum Schluss des Moduls durchgeführt (Hausarbeiten, Klausuren). Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen wird ein Ersatztermin nach vier Wochen angeboten. Die übrigen Prüfungsleistungen können auch im Folgejahr erbracht werden. In einigen Modulen ist eine Wahl alternativer Prüfungsformen vorgesehen. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Moduls und ist im verbindlichen Modulplan, der für alle Module erstellt auf der Lernplattform veröffentlicht wird, geregelt.

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung. Diese liegt bislang in einer Entwurfsfassung vor und muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Entsprechend der Prüfungsordnung § 17 Abs. 1 können Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Die Ausweisung der ECTS-Grade ist unter § 23 geregelt.

Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 7, 8, 9 in der Studien- und Prüfungsordnung. Der Nachteilsausgleich ist damit hinsichtlich

zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Fachhochschule der Diakonie unterhält Kooperationen mit sechs Fachschulen für Heilpädagogik:

- Fachschule für Heilpädagogik am vom Bodelschwingh-Berufskolleg Bethel, Bielefeld,
- Fachschule für Heilpädagogik an den Ev. Sozialpädagogischen Ausbildungsstätten Münster,
- Fachschule für Heilpädagogik am Edith-Stein-Berufskolleg, Paderborn
- Anna-Siemsen-Berufskolleg Herford,
- Diakonisches Institut für Soziale Berufe Dornstadt,
- Berufskolleg der Stiftung Eben-Ezer Lemgo.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass 75 ECTS-Punkte an einer der genannten kooperierenden Fachschulen erworben werden und pauschal auf das Studium, auf Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“ I und II, anerkannt werden. Dies entspricht 10 von 18 abzuleistenden Modulen. Die Ausbildung an der Fachschule und das Studium an der Hochschule stellen ein modularisiertes Gesamtkonzept dar, das mit den Kooperationsschulen gemeinsam erarbeitet wurde. Mit den kooperierenden Fachschulen werden Kooperationsverträge geschlossen. In den Kooperationsverträgen sind Qualitätsstandards für die Durchführung der Module vereinbart (beispielsweise hinsichtlich der möglichst akademischen Qualifikation des Lehrpersonals). In jedem Semester finden Kooperationstreffen statt. Die Gesamtverantwortung für den Studiengang Heilpädagogik liegt bei der Fachhochschule der Diakonie.

Die Gutachtenden empfehlen, bei der bisherigen Anzahl von Kooperationsbeziehungen zu bleiben, da der formulierte Qualitätsanspruch nicht mit einer beliebig großen Anzahl an Kooperationsfachschulen zu realisieren ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Bezogen auf die räumliche Ausstattung an der Fachhochschule der Diakonie erklärt die Hochschule, dass im Jahr 2015 ein neues Gebäude zur Verfügung steht, welches dann auch komplett barrierefrei zugänglich sein wird. Dieses Gebäude wird auch die zentrale Bibliothek Bethel sowie die Bibliotheken der Kirchlichen Hochschule und der Fachhochschule der Diakonie beherbergen. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit der Universitätsbibliothek Bielefeld. Studierende und Mitarbeitende der Fachhochschule der Diakonie können dort alle Medien nutzen (über den VP-Client [Internet-]Zugang zu elektronischen Zeitschriften, E-Books und der fachspezifischen Datenbank der Uni-Bibliothek-Bielefeld). Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor. Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

In den Studiengang sind sieben Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden sowie zwei wissenschaftlich Mitarbeitende. Davon befindet sich die Professur „Betriebswirtschaft“ in der Nachbesetzung. Die Lehre ist derzeit vertreten. Die Besetzung der Professur ist nach der Zusage durch den Aufsichtsrat zeitnah geplant. Die Sitzung findet Ende März 2015 statt. Die Besetzung der Professur ist aus Sicht der Gutachtenden anzuzeigen. Der Hauptanteil der Lehre im Studiengang wird von einer 60% Stelle Professur Heilpädagogik und einer 100% Stelle wissenschaftliche Mitarbeit erbracht.

Gemäß den Akkreditierungsunterlagen wird die Lehre im Studiengang mit dem Schwerpunkt Management zu 60,9% von hauptamtlich Professorinnen und Professoren erbracht, 8,7 % durch wissenschaftlich Mitarbeitende sowie 18,8 durch Lehrbeauftragte. Im Schwerpunkt Mentoring werden 52,1% der Lehre durch hauptamtlich Professorinnen und Professoren erbracht, 17,8% durch wissenschaftlich Mitarbeitende und 20,5% durch Lehrbeauftragte.

Die Hochschulleitung verdeutlicht im Gespräch vor Ort, dass 25% des Lehrdeputats für die Ausgestaltung und Betreuung des Blendend Learning Angebots zur Verfügung stehen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personelle Ressourcen gegeben. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden dabei berücksichtigt. Im Studiengang fallen nach Einschätzung der Gutachtenden aufgrund der Kooperationsbeziehungen zusätzliche Arbeitsbelastungen an, so dass es notwendig erscheint, die personelle Ausstattung im Studiengang mittelfristig zu verbessern. Die Gutachtenden empfehlen, den Arbeitsaufwand der durch die Kooperationsbeziehungen entsteht, ebenfalls Deputatswirksam anzuerkennen.

Zur Erhöhung der Studierendenzahlen empfehlen die Gutachtenden die Entwicklung eines Strategiekonzeptes, um die Nachfrage im Studiengang mittelfristig zu erhöhen, was wiederum eine Verbesserung der personellen Ausstattung mit sich bringen kann. Aus Sicht der Gutachtenden könnte die zu besetzende Professur für Betriebswirtschaft in diesen Prozess mit eingebunden werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind gegeben. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollten diese zusätzlich auch Maßnahmen vorsehen, welche die Forschungsleistungen von hauptamtlich Beschäftigten der Hochschule befördern. Für den Studiengang wäre es nach Einschätzung der Gutachtenden von Vorteil, wenn durch Veröffentlichungen der involvierten Personen eine erhöhte Außenwahrnehmung erzielt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Professur für Betriebswirtschaft ist anzuzeigen. Für den Studiengang ist ein Strategiekonzept zu entwickeln, um die Nachfrage im Studiengang mittelfristig zu erhöhen und damit auch die personelle Ausstattung im Studiengang weiter zu verbessern.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich Erstinformationen zum Studiengang und zum Studienverlauf. Zudem ist ein Link zu den relevanten Ordnungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung vorhanden. Zudem sind kurze Filmbeiträge zu Fragen des Studiums eingestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung des Studiengangs ist nach Angaben der Hochschule eingebettet in das Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements der Hochschule. Die Fachhochschule der Diakonie bindet sowohl Mitarbeitende als auch Studierende in ihr Qualitätsmanagementsystem ein. Sie verfolgt dabei einen Empowermentansatz, in dessen Rahmen alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung der Hochschule mitwirken sollen. Die Hochschule orientiert sich im Bereich des Qualitätsmanagements an dem EFQM-Modell. 2014 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Das vorgelegte Qualitätsmanagementhandbuch erachten die Gutachtenden als elaboriert und gut ausgearbeitet. Die Umsetzung aller im Handbuch genannter Maßnahmen erscheint jedoch nicht gegeben. Daher ist eine Überarbeitung des Handbuches 2015 vorgesehen. Das Verfahren zur Lehrevaluation ist bereits umgestellt und fokussiert stärker die Lernergebnisse.

Im vorliegenden Studiengang sind neben einer regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Durchführung von Absolventenbefragungen für die Zukunft Verbleibstudien geplant. Ergebnisse einer ersten Jahrgangsevaluation liegen vor und dokumentieren die Erfahrungen mit dem Studiengang. Die Instrumente der Qualitätssicherung wurden und werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Die Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen aufgrund der geringen Kohortengröße plausibel. Die Studierenden berichten, dass mögliche Defizite im Studiengang in der Regel direkt thematisiert und möglichst auch behoben werden.

Die Gutachtenden würdigen die Bemühungen der Hochschule im Bereich der Qualitätssicherung. Die geplanten Verbleibstudien für den Studiengang sollten umgesetzt werden. Grundsätzlich sollten Ideen zur Erhöhung der Rücklaufquoten entwickelt werden. Die Hochschule gibt als Ziel den Rücklauf von 40 % an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Module auf Hochschulebene im Umfang von 105 CP werden innerhalb von fünf Semestern berufsbegleitend in Teilzeit studiert. Die begleitende berufliche Tätigkeit ist als eine Zugangsvoraussetzung zum Studiengang verbindlich vor-

gesehen (mindestens 0,2 Teile einer Vollzeitkraft). Alternativ ist der Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit (auch ehrenamtliche) im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden zu erbringen. Blended-Learning und die Arbeit mit Studienbriefen sind Bestandteil des didaktischen Konzepts des Studiengangs. Die zur Verfügung gestellten und vor Ort eingesehenen Studienbriefe erachten die Gutachtenden als angemessen. Überarbeitungsintervalle sind festgelegt und werden durchgeführt, die Verfasser sind Akademiker. Die Lernplattform der Hochschule erscheint benutzerfreundlich und ein wissenschaftlich Mitarbeitender ist für die Einführung und Betreuung der Plattform verantwortlich.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zum Selbstverständnis der Fachhochschule für Diakonie gehören die Wahrung von Gleichstellung, Chancengleichheit sowie Frauen- und Familienförderung an der Hochschule. Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über ein Gleichstellungsprogramm, welches die für die Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter an der Hochschule getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen definiert. Die Gleichstellung bezieht sich auf alle Ebenen der Hochschule. Eine Genderbeauftragte ist benannt. Die Hochschule ist bestrebt, den Frauenanteil in der Lehre zu erhöhen. Die Ausschreibungsanzeigen wurden um einen entsprechenden Passus ergänzt.

Laut Studierenden versucht die Hochschule die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu unterstützen. Hier bietet das Blended Learning Konzept vielfältige Möglichkeiten: beispielsweise aufgezeichnete Vorlesungen zu Hause nachzuverfolgen oder die Zuschaltung per Skype.

Der Studiengang richtet sich an bereits auf Fachschuleebene ausgebildete staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und bietet diesen Aufstiegs- und Weiterqualifizierungschancen. Dies wird seitens der Gutachtenden positiv gewürdigt. Bei persönlichen oder finanziellen Schwierigkeiten, das

Studium in der vorgesehenen Zeit zu absolvieren, ist eine kostenneutrale Verlängerung der Studienzeit möglich.

Darüber hinaus hat die Hochschule Informationen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit in einem Leitfaden gebündelt. Diese beziehen sich auf formale Regelungen bezüglich Prüfungsleistungen, auf Barrierefreiheit der Gebäude sowie auf die Möglichkeit, Beratungsleistungen der Hochschule und Assistenzleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 7,8,9 in der Prüfungsordnung. Nachteilsausgleichs-Regelungen werden nach dem Grad und der Art der Beeinträchtigung individuell geregelt. Bezogen auf alle Studierenden in besonderen Lebenslagen verweist die Hochschule weiterhin auf die Teilhabe-Beauftragte der Fachhochschule der Diakonie, die im Einzelfall beratend zur Verfügung steht. Die Gebäude der Hochschule sind weitgehend barrierefrei. Bei der Konzeption des Neubaus war ein Behindertenvertreter eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter halten positiv fest, dass Geschäftsführung und Hochschulleitung den Studiengang positiv unterstützten.

Die Gutachterinnen und die Gutachter nehmen ebenfalls positiv wahr, dass an der Hochschule eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt wird.

Positiv wahrgenommen wird zudem das Engagement der beiden Studiengangsverantwortlichen für den Studiengang, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Kooperationsbeziehungen. Hier empfehlen die Gutachtenden, bei der Anzahl von Kooperationsbeziehungen zu bleiben, da der formulierte Qualitätsanspruch nicht mit einer beliebig großen Anzahl an Kooperationsfachschulen zu realisieren ist. Auf Ebene von Hochschulen könnte die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern dagegen nach Einschätzung der Gutachtenden intensiviert werden.

Als Stärke des Studiengangs wird zudem das Blended-Learning Konzept eingeschätzt, das nach Auffassung der Gutachtenden durchaus aufbaufähig ist und

in der Außendarstellung stärker als Merkmal der Fachhochschule der Diakonie herausgestellt werden könnte.

Im Interesse des Studiengangs und der Hochschule empfehlen die Gutachtenden ein Strategiekonzept zu entwickeln, um die Nachfrage im Studiengang zu erhöhen, die wiederum eine Verbesserung der personellen Ausstattung mit sich bringen kann.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik mit Scherpunkt Management oder Mentoring“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Das Diploma Supplement für den Studiengang ist zu überarbeiten und einzureichen. Dabei sind Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums transparent auszuweisen.
- Die Ordnung zur Einstufungsprüfung ist nach der Genehmigung einzureichen.
- Die Besetzung der Professur für Betriebswirtschaft ist anzuzeigen.
- Einreichung eines Strategiekonzeptes zur Verbesserung der Nachfragesituation im Studiengang.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die wissenschaftliche Befähigung sollte in den Kompetenzbeschreibungen der Module deutlicher herausgearbeitet werden.
- Die erkenntnistheoretischen Grundlagen zur Heilpädagogik, sowie zu den beiden Studienschwerpunkten sollten in den jeweiligen Modulen deutlicher und prägnanter ausgewiesen werden. Zudem sollten diese im

Hinblick auf die Forschungsorientierung intensiver mit dieser vernetzt, bzw. auf diese bezogen sein, so dass der Studiengang hierdurch eine präzisere wissenschaftliche Ausprägung bekommt und strukturell, wie auch inhaltlich, realisiert wird.

- In den entsprechenden Modulbeschreibungen sollte deutlicher werden, wie und ob diverse Diagnostik- und Interventions- bzw. Unterstützungsverfahren auch kritisch hinterfragt werden.
- Es sollte überprüft werden, wie und ob der Unterschied sowie die Zusammenhänge zwischen Neuropsychologie und Neurophysiologie deutlich vermittelt wird/ werden (vgl. Modul 13).
- Die Bezeichnung des Moduls 16 „Bildungsprozesse bei Menschen mit Behinderung“ sollte überprüft werden.
- Der Unterschied im Erkenntnisgewinn zwischen Modul 12 und Modul 14 sollte stärker herausgestellt werden.
- Es sollten Ideen zur Erhöhung der Rücklaufquoten entwickelt werden.
- Die geplanten Verbleibstudien für den Studiengang sollten wie vorgesehen umgesetzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015

Beschlussfassung vom 07.05.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.03.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 17.04.2015:

- Bestätigung der Hochschulleitung über die Besetzung der Professur für Betriebswirtschaft;
- Überarbeitetes Diploma Supplement mit Ausweisung der Anrechnung von 75 ECTS-Punkten;
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ (nicht genehmigte Fassung)
- Ordnung für die Einstufungsprüfung für den Studiengang „Heilpädagogik mit dem Schwerpunkt Management oder Mentoring“ (nicht genehmigte Fassung).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Besetzung der Professur für Betriebswirtschaft an der Hochschule zum 01.05.2015 erfolgt. Von einer Auflage zur Besetzung der Professur wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass im nachgereichten Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums transparent ausgewiesen sind. Von einer Auflage zum Diploma Supplement wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission diskutiert zudem die seitens der Gutachtenden vorgeschlagene Auflage zur Einreichung eines Strategiekonzeptes zur Verbesserung der Nachfragesituation im Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass diese Forderung nicht kriteriengestützt ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“,

der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern in Teilzeit vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 75 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Fachschule für Heilpädagogik erworben werden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Ordnung zur Einstufungsprüfung für den Studiengang „Heilpädagogik mit dem Schwerpunkt Management oder Mentoring“ ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.2)
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 07.02.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.